

22.11.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/3300 und 17/4100 -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Berichterstatlerin

Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 11 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.

Datum des Originals: 22.11.2018/Ausgegeben: 26.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Entwurf des Einzelplans 11 wurde vom Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beraten. Zu den Beratungen lag mit der Vorlage 17/1088 der Erläuterungsband zum Einzelplan 11 vor. Zu den Beratungen des Einzelplan 11 lagen im Fachausschuss zusätzlich die Vorlagen 17/1243, 17/1278 und 17/1312 vor.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seinen Sitzungen am 28. September 2018 und 31. Oktober 2018 beraten und am 7. November 2018 abschließend beraten. Der Fachausschuss hat ausdrücklich auf die Abgabe eines Votums verzichtet. Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden dort inhaltlich erörtert.

B Ergebnisse des Berichterstattergesprächs

Die Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich mit dem Entwurf des Einzelplans 11 befasst. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der Vorlage 17/1256.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/1420 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 20. November 2018 abgegeben.

Änderungsanträge zum Einzelplan 11 lagen im Unterausschuss Personal nicht vor. Der Personaletat zum Einzelplan 11 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/4420 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/4400.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 20. November 2018 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 11 befasst. Dort lagen sechs Änderungsanträge der Fraktionen von CDU/FDP, sieben Änderungsanträge der SPD-Fraktion, elf Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD zur Abstimmung vor. Die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 11 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion in der zuvor geänderten Fassung **angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 6 Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP
7 Änderungsanträge der Fraktion der SPD sowie
11 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Änderungsantrag der Fraktion der AfD

Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzministeriums
Änderungen in den Haushaltsansätzen

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 11 010 Ministerium Titel 427 01 Entgelt für Aushilfen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2019</td> <td style="text-align: center;">2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">439.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">439.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">161.300 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">278.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: In 2018 war eine Erhöhung aufgrund der Ausrichtung der Arbeits- und Gesundheitsministerkonferenz angebracht.</p> <p>Trotz diesem Wegfall ist der Ansatz in 2019 überrollt worden. Das Ministerium selbst hat angegeben, keine Planungen für die zusätzliche Mittel zu haben.</p> <p>Daher ist eine Absenkung auf das Niveau von 2017 angebracht.</p>		2019	2018	von	439.300 Euro	439.300 Euro	um	161.300 Euro		auf	278.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
	2019	2018																							
von	439.300 Euro	439.300 Euro																							
um	161.300 Euro																								
auf	278.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 11 010 Ministerium Titel 547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von arbeitspolitischen Maßnahmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: center;">2019</td> <td style="width: 35%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">196.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">696.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">300.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">496.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist ein Baustein, um den Fachkräftebedarf zu decken. Andererseits ist es wichtig Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen eine Perspektive zur beruflichen Integration zu geben. Dieses gelingt am besten, wenn Fähigkeiten, Qualifikationen und Berufsabschlüsse aus dem Ausland in einem Anerkennungsverfahren bewertet und bestenfalls als gleichwertig - im Hinblick auf ein deutsches Berufsbild – beurteilt werden. Um schnell und effizient unterstützen zu können, müssen die zuständigen Stellen gut ausgestattet sein. In diesem Zusammenhang fehlt es bislang an einer Datenbank, in der ausländische Berufsabschlüsse im Hinblick auf ihre Inhalte im Vergleich zu deutschen Berufsbildern, erfasst werden. Die Entwicklung dieses Instruments soll durch die Bereitstellung geprüft und initiiert werden.</p>		2019	Ansatz lt. HH 2018	von	196.800 Euro	696.800 Euro	um	300.000 Euro		auf	496.800 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enthaltung</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	Enthaltung
	2019	Ansatz lt. HH 2018																							
von	196.800 Euro	696.800 Euro																							
um	300.000 Euro																								
auf	496.800 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enthaltung																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 11 010 Ministerium Titel 547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von arbeitspolitischen Maßnahmen</p> <p>Ergänzung der Haushaltsvermerke Der vorhandene Haushaltsvermerk erhält die lfd. Nr. 1.</p> <p>Folgender Haushaltsvermerk Nr. 2 wird neu aufgenommen:</p> <p>Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 2.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 029 Titel 686 85 überschritten werden.</p> <p>Begründung: Mit separatem Änderungsantrag wird im Kapitel 11 029 eine neue Titelgruppe 85 mit der Zweckbestimmung „Förderung von Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit, insbesondere zugunsten junger volljähriger Flüchtlinge“ aufgenommen. Da grundsätzlich die Notwendigkeit zur Verausgabung von Sachmitteln in diesem Zusammenhang entstehen kann (z.B. Gutachten etc.), wird hier ein entsprechender Deckungsvermerk vorgesehen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD nein</p>

		<p>von 0 Euro um 50.000.000 Euro auf 50.000.000 Euro</p> <p>Neuer Titel 883 85 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Ansatz: 0 Euro</p> <p>Neuer Titel 893 85 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</p> <p>Ansatz: 0 Euro</p> <p>Begründung: Die zusätzlichen Mittel i.H.v. 50 Mio. Euro, die einmalig im Haushalt 2019 bereitgestellt werden, sind für Bewilligungen von Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit vorgesehen, insbesondere zugunsten junger volljähriger Geflüchteter. Zur Zielgruppe gehören alle Geflüchteten, die derzeit noch nicht voll in den Arbeitsmarkt integriert sind.</p> <p>Um die nachhaltige Integration von jungen volljährigen Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit in Nordrhein-Westfalen zu fördern, bedarf es einer Vielzahl struktureller Ansätze, die sowohl das individuelle Arbeitsmarktpotential der Geflüchteten in den Blick nehmen als auch die Qualifizierung sowie die Herbeiführung von Ausbildungsreife und Arbeitsmarktfähigkeit zum Inhalt haben.</p> <p>Vgl. auch Änderungsantrag zu Kapitel 11 010 Titel 547 11.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut Titel 684 11 Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengesetzten Organisationen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 Ansatz lt. HH 2018</p> <p>von 4.100.000 Euro 6.100.000 Euro um 4.000.000 Euro auf 8.100.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Mit der Mittelerhöhung soll sichergestellt werden, dass die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bei ihren Beratungs- und Koordinierungsaufgaben weiterhin finanziell unterstützt werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</p> <p>Titel 684 11 Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes 2019</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</p> <p>von 4.100.000 Euro um 2.000.000 Euro auf 6.100.000 Euro</p> <p>Begründung Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind Stützpfeiler unseres Sozialsystems. Bei der Verwendung der öffentlichen Mittel in den Projekten zur Bekämpfung von Armut, in der Pflege oder der Integration von geflüchteten Menschen sind sie nicht nur Vorbilder in dem was sie tun, sondern auch in der Art, wie sie es tun. In der Verwaltung und in der Verwendung der Mittel und in ihrer Funktion als Arbeitgeber sind sie sozialen Leitgedanken verpflichtet. Dazu gehören in der heutigen Zeit auch die Transparenz bezüglich der Mittelverwendung sowie die Anwendung der einschlägigen Tarifverträge in den von öffentlichen Zuwendungen profitierenden Verbandsorganisationen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD nein</p>

		Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in die Lage versetzt werden, für die Umsetzung dieser und weiterer Leitgedanken, die in der Zuwendungsvereinbarung niedergelegt sind, in den Mitgliedsorganisationen Sorge zu tragen.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
	GRÜNE	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut Titel 684 11 Zuschüsse an die AG der Freien Wohlfahrtspflege</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2019</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 4.100.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 2.000.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 6.100.000 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">6.100.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Kürzung der Landesförderung für die Beratungs- und Koordinierungsarbeit in Höhe von 2 Mio. Euro zurückgenommen werden.</p>	2019		Ansatz lt. HH 2018	von 4.100.000 Euro			um 2.000.000 Euro			auf 6.100.000 Euro		6.100.000 Euro	<p>inhaltlich angenommen (ohne Begründung) durch Antrag CDU/FDP</p>
2019		Ansatz lt. HH 2018													
von 4.100.000 Euro															
um 2.000.000 Euro															
auf 6.100.000 Euro		6.100.000 Euro													

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	GRÜNE	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</p> <p>Titelgruppe 95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung</p> <p>Titel 686 95 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2019</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 5.120.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 6.120.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">5.120.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Ergänzung der Erläuterungen:</u> <i>Die zusätzlichen Mittel sollen verwendet werden sollen verwendet werden für die Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen und für aufsuchende Angebote und Hilfen für Bedürftige Kinder und Familien in den Stadtteilen und Quartieren.</i></p> <p>Begründung: Mit den zusätzlichen Mitteln sollen zusätzliche Projekte bei den Hilfen in Wohnungsnotfällen sowie aufsuchende Angeboten und Hilfen für Bedürftige Kinder und Familien in den Stadtteilen und Quartieren gefördert werden.</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 5.120.000 Euro		um 1.000.000 Euro		auf 6.120.000 Euro	5.120.000 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enthaltung
2019	Ansatz lt. HH 2018																				
von 5.120.000 Euro																					
um 1.000.000 Euro																					
auf 6.120.000 Euro	5.120.000 Euro																				
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	Enthaltung																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019
Sachhaushalt**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 050 Inklusion Titelgruppe 80 Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen Titel 686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</p> <p>2019 Ansatz lt. HH 2018</p> <p>von 3.331.000 Euro 3.331.000 Euro um 1.000.000 Euro auf 4.331.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat im Jahr 2018 rund 20 behindertenpolitische Verbände aus Nordrhein-Westfalen, insbesondere Selbsthilfeorganisationen, konsultiert. Die umfangreichen Berichte haben aufgezeigt, dass es in vielen Lebensbereichen Handlungsbedarf bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen gibt. Diesen Hinweisen ist weiter nachzugehen und es sind daraus konkrete Empfehlungen an staatliche Stellen in NRW zu entwickeln, um das Bewusstsein für eine inklusive Gesellschaft in NRW weiter zu stärken. Deswegen sind die Haushaltsmittel in diesem Bereich um 1.000.000 € zu erhöhen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD Enthaltung</p>

		<p>Ziel muss es sein, den Arbeitsmarkt inklusiv zu gestalten. Dafür müssen auch die Arbeitsplätze an die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen angepasst werden.</p> <p>Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, muss der Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden, etwa durch eine Verbesserung des „Budget für Arbeit“ als einen dauerhaften Lohnzuschuss.</p> <p>Auch die Neugründungen und Erweiterungen von Integrationsunternehmen müssen weiterhin im Fokus stehen. Schon seit vielen Jahren beteiligt sich das Land im Rahmen des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“ zu 50 % an der investiven Förderung von Integrationsprojekten, jährlich werden rd. 2,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.</p> <p>Dieser Anteil sollte kontinuierlich weiter erhöht werden, so wie wir es auch schon in der vergangenen Periode getan haben. Mittlerweile sind über 7.000 Menschen mit und ohne Behinderung in NRW in einem Integrationsunternehmen beschäftigt.</p> <p>Mit den zusätzlichen Mitteln soll insbesondere die Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt gestärkt und der Ausbau des Angebotes an Integrationsunternehmen erweitert werden.</p>	
--	--	--	--

		<p>Ausbau der Anonymen Spurensicherung (ASS) soll in NRW etabliert werden. Die Förderung des Projektes läuft derzeit im Rahmen des Leitmarktwettbewerbs Gesundheit.NRW aus Mitteln der Gesundheitsabteilung des MAGS und EFRE. Mit dem Telematikprojekt „Gewaltopfer-Beweissicherungs-Informationssystem“ (GOBSIS) und dem Folgeprojekt „Intelligentes Gewaltopfer-Beweissicherungs- und Informationssystem“ (iGOBSIS-live) hat das Institut für Rechtsmedizin in Düsseldorf neue Wege beschritten zur Sicherung von Beweisen nach Gewalttaten. Dabei lag ein besonderer Fokus auf der anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten, um auch in diesen Fällen eine gerichtsfeste Dokumentation und Spurensicherung zu gewährleisten, mit der auch längere Zeit nach der Tat noch eine Strafermittlung eingeleitet werden kann. Im Februar 2019 endet die Projektlaufzeit für i-GOBSIS-live. Die Fraktionen der CDU und FDP wollen die Möglichkeiten der anonymen Spurensicherung in Nordrhein-Westfalen ausbauen. Die zusätzlichen Mittel sind für die Verstärkung und landesweite Weiterentwicklung des Projekts iGOBSIS-live für Kliniken und Arztpraxen bestimmt.</p>	
--	--	--	--

		<p>den Umgang mit ihr informiert und geschult ist. Mit den Mitteln soll ein bedarfsgerechtes Angebot aufgebaut werden, das eine qualifizierte und umfassende Information und Schulung leistet. Hierfür sollen weitere 150.000 Euro aufgewendet werden.</p> <p><u>Zu 2. „Mütter- und Kindergesundheitshilfe“</u></p> <p>Die Landesinitiative „Gesundheit von Mutter und Kind“ hat in den letzten Jahren die inhaltlichen Schwerpunkte „Sicherer Schlaf“ und „Früherkennungsuntersuchungen“ fokussiert. Außerdem werden seit 2009 im Rahmen der Kampagne die Informationen über die zerstörerischen Folgen des Nikotin- und Alkoholkonsums in der Schwangerschaft möglichst allen werdenden Eltern zugänglich gemacht.</p> <p>Von entscheidender Bedeutung ist dabei die widerspruchsfreie Aufklärung durch alle in der Betreuung Schwangerer involvierten Personen. Information alleine reicht bei Sucht und verwandten Situationen sicherlich nicht aus. Häufig wird eine Überleitung an professionelle Hilfe erforderlich sein. In jedem Fall soll die Sensibilität für die Gefahren von Alkohol, Nikotin und die Risikofaktoren aus der Schlafumgebung geweckt werden. Daher sind mit dieser Kampagne Geburtshelfer, Hebammen, Kinderkrankenpflegepersonal, Sozialarbeiter, Lehrer und Ärzte aufgerufen, sich dieser Landesinitiative anzuschließen. Der Ausbau der Präventionsarbeit soll dabei ausdrücklich auch eine Kampagne zur Aufklärung über Gesundheitsgefahren für Kinder und Jugendliche durch Rauchen in deren unmittelbarer Umgebung sein. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf das Rauchen in Kraftfahrzeugen im Beisein von Kindern und Jugendlichen gelegt werden, dessen Gesundheitsrisiko um ein vielfaches höher ist als in anderen umschlossenen Räumen. Zum Ausbau der Präventionsarbeit in diesem Bereich sollen deshalb weitere 100.000 Euro aufgewendet werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppe 64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche AIDS Titel 686 64 Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 Ansatz lt. HH 2018</p> <p>von 1.432.000 Euro 1.182.000 Euro um 1.000.000 Euro auf 2.432.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Die Mittelerhöhung ist notwendig und dient der Stärkung der Präventionsarbeit im Bereich der sexuell wechselübertragbaren Infektionen. Die Mittel sollen gezielt eingesetzt werden, um zentrale Aufklärungsstrukturen zu schaffen, um kommunalübergreifende Aufklärung und Präventionsarbeit zu ermöglichen und um die kommunalen Akteure zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der ansteigenden Zahlen bei den anderen STI neben HIV (z.B. Chlamydien, Syphilis etc.) sind diese mehr in den Fokus zu rücken. Nach dem Vorbild des Zentrums WIR in Bochum und den guten Erfahrungen mit dieser Institution sollte pro Regierungsbezirk daher ein Zentrum für sexuelle Gesundheit eingeführt und gefördert werden. Die zusätzlichen Mittel dienen darüber hinaus dazu, auch neue Kampagnen und Projekte zum Thema STI, die sich nicht nur auf HIV konzentrieren, zu implementieren.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD ja</p>

		Begründung: Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 500.000 Euro (bar) und 300.000 Euro VE sind für die zielgruppenspezifische HIV-Prävention zu verwenden.	
--	--	---	--

		<p>Begründung:</p> <p>In NRW existierten bereits Anfang 2017 insgesamt 23 ambulante Krebsberatungsstellen, die sich in unterschiedlicher Trägerschaft befinden (Wohlfahrtsverbände, eigenständige gemeinnützige Vereine, Krebsgesellschaft NRW).</p> <p>Bislang sind die Krebsberatungsstellen nicht als Leistungserbringer im Sinne der Sozialgesetzgebung von den Kostenträgern anerkannt worden und finanzieren sich daher überwiegend über Spenden bzw. Mittel der Trägerorganisationen.</p> <p>Im Dezember 2016 wurde im Haushalt für 2017 die Bereitstellung von Fördermitteln für die ambulanten Krebsberatungsstellen in Höhe von 500.000 Euro und auch wieder für den HH2018 beschlossen. Diese Summe ist im Entwurf für 2019 auch wieder ausgewiesen.</p> <p>Mit den beantragten zusätzlichen Mitteln sollen im Haushalt 2019 dann insgesamt 1.500.000 Euro zur Förderung der ambulanten Krebsberatungsstellen bereit stehen.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	GRÜNE	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppe 75 Gesundheitswirtschaft, Telematik, Versorgungsforschung u. -strukturentwicklung im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung Gesundheitscampus Titel 686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2019</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 4.100.400 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 900.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 5.000.400 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.100.400 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Ergänzung zu den Erläuterungen:</u> <i>Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 900.000 Euro sollen für die Versorgungsforschung und -strukturentwicklung insbesondere zur Förderung von Modellprojekten zur wohnortnahen Gesundheitsversorgung sowie einer sektorübergreifenden Gesundheitsplanung- und Versorgung verwendet werden.</i></p> <p>Begründung: Die weiterhin hohen Schranken zwischen stationärer und ambulanter Medizin wirken sich zum Nachteil für die Patient*innen aus (Brüche in der Versorgung, inadäquate Nachsorge nach akuten Erkrankungen etc.)</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 4.100.400 Euro		um 900.000 Euro		auf 5.000.400 Euro	4.100.400 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enthaltung
2019	Ansatz lt. HH 2018																				
von 4.100.400 Euro																					
um 900.000 Euro																					
auf 5.000.400 Euro	4.100.400 Euro																				
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	Enthaltung																				

		Die zusätzlichen Mittel sollen für Modellprojekte genutzt werden, mit denen zur Sicherstellung einer guten und wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung auch neue kooperative Angebote entwickelt, wie auch die Hürden zwischen ambulanter und stationärer Versorgung abgebaut werden können.	
--	--	--	--

		<p>MAGS im kommenden Jahr auch die Landesförderung der ZWAR-Stellen eingestellt werden.</p> <p>Mit den beantragten zusätzlichen Mitteln soll auch eine Weiterförderung der ZWAR-Stellen, wie auch eine weitere Förderung des Programms Quartiersförderung zur Entwicklung altersgerechter Quartiere erfolgen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwick- lung</p> <p>Titelgruppe 60 Schulkostenpauschale Altenpflegefach- kraftausbildung</p> <p>Titel neu Altenpflegefachkraftausbildung für Geflüchtete</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 Ansatz lt. HH 2018</p> <p>von 0 Euro</p> <p>um 2.260.000 Euro</p> <p>auf 2.260.000 Euro 0 Euro</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>Von 0 Euro</p> <p>Um 4.520.000 Euro</p> <p>Auf 4.520.000 Euro</p> <p>Fälligkeit in 2019 und 2020 je 2.260.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt und in manchen Regionen Nordrhein-Westfalens herrscht bereits Fachkräftemangel. Auf der anderen Seite suchen viele geflüchtete Menschen eine berufliche Perspektive in</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AfD nein</p>

		<p>Deutschland. Ein Teil von ihnen hat bereits Erfahrung in Gesundheitsberufen oder Interesse an einer solchen Tätigkeit. Ihnen soll durch berufsbezogene Deutschkurse und weitere Unterstützung während der Ausbildung die Altenpflegefachkraftausbildung ermöglicht werden. Zunächst soll mit 400 Plätzen im ersten Jahrgang begonnen werden. Zur Absicherung dieser Plätze zumindest bis zum Ende der Ausbildung wird eine Verpflichtungsermächtigung ausgesprochen.</p>	
--	--	---	--

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2019

Einzelplan 11: **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Der nachfolgende Veränderungsnachweis basiert auf den Haushaltsansätzen bzw. den Stellenplänen und Stellenübersichten des Haushaltsentwurfs 2019 einschließlich der Ergänzungsvorlage (Drucksache 17/4100).

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

**für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
für das Haushaltsjahr**

2019

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

11 010

Ministerium**Ausgaben****Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 11 235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von arbeitspolitischen Maßnahmen.	196 800	+300 000	496 800
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 2.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 029 Titel 686 85 überschritten werden.			
	Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	101 239 600	+300 000	101 539 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	11 581 600	—	11 581 600

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

11 029

Arbeit und Qualifizierung

A u s g a b e n

Titelgruppen

n e u

Titelgruppe 85

Förderung von Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit, insbesondere zugunsten junger volljähriger Geflüchteter (einschließlich vorbereitender Maßnahmen)

neuer Vermerk:

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

neuer Vermerk:

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010 Titel 547 11.

neuer Vermerk:

3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

neuer Vermerk:

4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

n e u

633 85	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

n e u

686 85	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	+50 000 000	50 000 000
--------	-----	--	---	-------------	------------

n e u

883 85	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

n e u

893 85	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Summe Titelgruppe 85.		—	+50 000 000	50 000 000
-------------------------------	--	---	-------------	------------

Gesamtausgaben Kapitel 11 029.		130 418 400	+50 000 000	180 418 400
--	--	-------------	-------------	-------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029.		103 802 000	—	103 802 000
--	--	-------------	---	-------------

Kapitel 11 042
Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

**11 042 Sozialpolitische Maßnahmen
und Bekämpfung von Armut**
A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemein- schaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts- pflege zusammengeschlossenen Organisationen. . . .	4 100 000	+2 000 000	6 100 000
Gesamtausgaben Kapitel 11 042.			38 594 100	+2 000 000	40 594 100
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042.			5 500 000	—	5 500 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 75 Gesundheitswirtschaft, Telematik, Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheits- wesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus			
686 75 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	4 100 400	+150 000	4 250 400
	Summe Titelgruppe 75.	6 127 600	+150 000	6 277 600
	Titelgruppe 81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung			
684 81 311	Zuschüsse an freie Träger.	8 562 800	+250 000	8 812 800
	Summe Titelgruppe 81.	9 606 500	+250 000	9 856 500
	Gesamtausgaben Kapitel 11 080.	49 044 400	+400 000	49 444 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 080.	30 687 400	—	30 687 400

Einzelplan 11
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Veränderungsnachweis

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
	Gesamteinnahmen	4 238 848 300	—	4 238 848 300
	Gesamtausgaben	6 332 402 100	+52 700 000	6 385 102 100
	Verpflichtungsermächtigungen	529 154 500	—	529 154 500

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2019	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2019
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	512	—	512
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	951	—	951
	Summe	1 463	—	1 463